

**Staatsrat Wahlen 2017**  
**Umfrage durchgeführt vom Forum Handicap Valais-Wallis**

Fragebogen **bis zum 9. Februar 2017** an [forumhandicap@gmail.com](mailto:forumhandicap@gmail.com) zurück senden

**Vorname und Name:** Esther Waeber-Kalbermatten .....

**Partei:** Alliance gauche.....

- 1. Die UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ist seit dem 15. Mai 2014 in Kraft. Die Ratifizierung dieser Konvention verpflichtet die Schweiz, alle Hindernisse zu beseitigen, welche Menschen mit Behinderung an einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hindern, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion in die Gesellschaft zu fördern. Die Eidgenossenschaft ist dabei eine nationale Behindertenpolitik zu erstellen. Zahlreiche Bereiche obliegen jedoch der Verantwortung der Kantone.**

Setzen Sie sich im Wallis für die Einführung einer kantonalen, globalen und transversalen Behindertenpolitik ein, im Einklang mit der nationalen Politik der Eidgenossenschaft?

- Ja  
 Nein  
 Ich weiss nicht.

Ich werde mich wie folgt konkret engagieren:

Die kantonale Kommission für Menschen mit einer Behinderung, arbeitet an diversen Themen des Behindertenbereichs und erstattet mir regelmässig Bericht. Bei den Mitgliedern handelt es sich um Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bereiche (Betroffene, Verbände, Institutionen etc.). Auch besteht innerhalb der Kommission eine Arbeitsgruppe, die sich mit der konkreten Umsetzung der Bestimmungen der UNO BRK, die in die kantonale Kompetenz fallen, auseinandersetzt. Die von der Kommission eingebrachten Anliegen werde ich nach Möglichkeit unterstützen.

- 2. Nach mehr als 25 Jahren Bestehen, sollte das Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen (GEBM) überarbeitet werden, um seine Aktion nach einer stärkeren Entscheidungsfreiheit und sozialen Teilhabe auszurichten.**

Werden Sie die Überarbeitung des GEBM unterstützen?

- Ja  
 Nein  
 Ich weiss nicht.

Ich werde mich wie folgt konkret engagieren:

Das Gesetz von 1991 bezweckt die berufliche, gesellschaftliche und soziale Eingliederung und Teilhabe, insofern ermöglicht das bestehende Gesetz bereits sehr viel. Innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens konnten bereits diverse Projekte zur Stärkung der Entscheidungsfreiheit und sozialen Teilhabe realisiert werden. Darunter fallen beispielsweise

- die Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt durch die Institutionen (Aufgesplittete Arbeitsplätze),
- die Schaffung einer sozialpädagogischen Betreuung zur Unterstützung eines Verbleibs zu Hause,
- der Aufbau eines Unterstützungsdienstes zur Beratung der Menschen mit einer Behinderung
- die finanzielle Unterstützung von Organisationen, die kulturelle und sportliche Aktivitäten für Menschen mit einer Behinderung anbieten.

Die Arbeit, welche die kantonale Kommission für Menschen mit einer Behinderung in Zusammenhang mit der Uno BRK durchführt, wird auch aufzeigen ob eine Anpassung des Gesetzes oder andere Anpassungen notwendig sind.

**3. Die kohärente Umsetzung der UNO-Konvention, der kantonalen Behindertenpolitik und des GEBM sollte kontrolliert werden. Ein unabhängiges „Walliser Behindertenobservatorium“ könnte analog zum Walliser Tourismusobservatorium eingeführt werden. Ein neuer Auftrag könnte ausserdem dem Kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie erteilt werden.**

Unterstützen Sie die Einführung eines Monitorings der Umsetzungen der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Wallis?

- Ja  
 Nein  
 Ich weiss nicht.

Ich werde mich wie folgt konkret engagieren:

In welcher Form oder Art ein solches "Behindertenobservatorium" ausgestaltet und organisiert sein sollte, muss allerdings noch vertieft überprüft werden.

**4. Im Jahr 2010 hat das Kanton Wallis den „Strategieplan zugunsten von Menschen mit einer Behinderung“ bewilligt. Dieser Plan ist massgeblich auf eine Institutionalisierung ausgerichtet und geht etwas ungenügend auf die Möglichkeiten eines selbständigen Lebens zu Hause ein. Mit den geeigneten Mitteln könnte ein Verbleib zu Hause vermehrt ermöglicht werden, was eine stärkere Zufriedenheit der betroffenen Personen und Einsparungen für den Kanton mit sich bringt.**

Setzen Sie sich für eine Überarbeitung des „Strategieplan zugunsten von Menschen mit einer Behinderung“ und den Ausbau neuer kantonalen Instrumente zur Förderung eines selbständigen Lebens ein?

- Ja  
 Nein  
 Ich weiss nicht.

Ich werde mich wie folgt konkret engagieren:

Der kantonale Strategieplan wurde im Auftrag des Bundes (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von Invaliden Personen 6.10.2008 (IFEG)) ausgearbeitet. Er war wesentlicher Bestandteil der NFA und in seiner Art einmalig. In diesem Strategieplan musste der Kanton aufzeigen, welche Strategie er verfolgt um Art. 2 des IFEG "Jeder Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, dass ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht" zu erfüllen.

Dem Kanton stehen andere Möglichkeiten (z.B. Leistungsverträge) zur Verfügung um den Verbleib zu Hause zu fördern. Die Dienststelle für Sozialwesen unterstützt alle Institutionen, welche Leistungen in diesem Bereich anbieten. Die Betreuung zu Hause hat von 2012 bis 2015 um mehr als 80% zugenommen. In den kommenden Jahren ist zudem ein weiterer Ausbau verschiedener Leistungen geplant. Diese Entwicklung werde ich weiterhin fördern und unterstützen.

**5. Sozio-professionelle Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ist aus Sicht der Inklusion sowie auf wirtschaftlicher Ebene von grosser Bedeutung.**

Setzen Sie sich für Firmen bestimmte kantonale Anreize ein, die die sozio-professionelle Integration von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern?

- Ja  
 Nein  
 Ich weiss nicht.

Ich werde mich wie folgt konkret engagieren:

Die sozio-professionelle Integration für Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt ist Aufgabe der IV-Stellen.

Der Kanton arbeitet mit der IV-Stelle zusammen und bietet halbgeschützte Arbeitsplätze in der Verwaltung an. Dieser Bereich wird von der in meinem Departement ansässigen Dienststelle für Soziawesen betreut.

**6. Der Zugang zu Bauten, dem öffentlichen Raum, Dienstleistungen und kulturellen Veranstaltungen ist ein entscheidender Aspekt der Inklusion, der ständige Aufmerksamkeit erfordert. Ein kantonales Verfahren ermöglicht heute, die Umsetzung der Zugänglichkeitsnormen für öffentliche Gebäude und private Gebäude von gewisser Grösse (Wohnungen, Arbeitsplätze) zu überprüfen. Der Städtebau ist jedoch einer vorangehenden Analyse der Zugänglichkeit nicht unterzogen.**

Setzen Sie sich für ein kantonales Verfahren ein, welches eine vorangehende Analyse des Städtebaus im Hinblick der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung vorsieht, um die Mobilität von Menschen mit Behinderung zu erleichtern?

- Ja  
 Nein  
 Ich weiss nicht.

Ich werde mich wie folgt konkret engagieren:

Es ist nicht ganz klar was mit Städtebau gemeint ist. Falls es sich um die "Espace public" geht, sind die Verantwortlichen von Procap und des Amtes für soziale Institutionen bereits mit diversen Dienststellen im Kanton im Gespräch um diesbezüglich Abklärungen zu treffen - analog dem Verfahren bei Gebäuden.

**7. Der Tourismus ist eine wichtige wirtschaftliche Aktivität für den Kanton Wallis. Die kantonale Tourismuspolitik muss die Bedürfnisse von Klienten und Klientinnen mit Behinderung berücksichtigen.**

Unterstützen Sie eine überlegte und organisierte Entwicklung für einen Tourismus, der den Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung Rechnung trägt?

- Ja  
 Nein  
 Ich weiss nicht.

Ich werde mich wie folgt konkret engagieren:

**8. In den vergangenen Jahren ist das kantonale Budget im Bereich Behinderung oftmals von Kürzungen bedroht worden.**

Setzen Sie sich für die Beibehaltung des Budgets in diesem Bereich der kantonalen Politik vor dem Staatsrat und dem Grossen Rat ein?

- Ja  
 Nein  
 Ich weiss nicht.

Ich werde mich wie folgt konkret engagieren:

In den vergangenen Jahren konnte ich mich durchwegs erfolgreich für eine Erhöhung des Budgets des Behindertenbereichs gegenüber dem Staatsrat und dem Grossen Rat einsetzen. Aufgrund der erwirkten Erhöhungen war es auch möglich die vorgesehenen Ziele des Planungsberichtes 2012-2016 einzuhalten und das notwendige zusätzliche Platzangebot (126 Beherbergungsplätze; 92 Tagesstättenplätze; 58 Atelierplätze) für Menschen mit einer Behinderung bereitzustellen. Ich werde mich auch in Zukunft dafür einsetzen die notwendigen finanziellen Mittel für den Ausbau des Angebots im Behindertensektor bereitzustellen. Der demnächst zu präsentierende Planungsbericht 2017-2020 wird den zukünftigen Platz- und Finanzierungsbedarf aufzeigen.

**9. Kommentar:**

Ich bedanke mich für ihr Interesse.

**Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!**